

Für eine gute Zusammenarbeit | Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für eine gelungene Vorbereitung bzw. Durchführung Ihrer Veranstaltung braucht es Vereinbarungen, die Ihnen und uns die Planung Ihres Aufenthaltes erleichtern und auch die Qualität der Dienstleistungen garantieren. Stornierungen kommen leider vor, trotzdem ist es schade, wenn Zimmer und Seminarräume leer bleiben, obwohl andere gerne gekommen wären. Mit Zusage der Reservierungsbestätigung garantieren wir Ihnen die zugesagte Buchung. Stornierungen und Änderungen bei Seminarräumen und Zimmern erbitten wir ausschließlich schriftlich vorzunehmen.

1. Zimmer bzw. Seminarpauschalen

Kostenloses Gesamtstorno der gebuchten Zimmer und des Gesamtarrangements bis 3 Monate vor Anreise.

- 3 bis 1 Monat vor dem Ankunftstag:
Verrechnung von 40% vom gesamten Arrangementpreis
- 4 bis 1 Woche vor dem Ankunftstag:
Verrechnung von 70% vom gesamten Arrangementpreis
- 7 bis 1 Tag vor dem Ankunftstag:
Verrechnung von 90% vom gesamten Arrangementpreis
- 1a) Bei einer Buchung von mehr als 50 Zimmern bzw. bei Buchung des Kongress- oder Styriasaales kann eine kostenlose Gesamtstornierung nur bis 5 Monate vor dem Ankunftstag erfolgen. Bei einer Stornierung 5 bis 3 Monate vor dem Ankunftstag werden 30% vom gesamten Arrangementpreis verrechnet. Bei einer späteren Stornierung gelten die oben angeführten Bedingungen.

Einzelne Stornierungen können kostenlos bis zu max. 5% der Gesamtbuchungszahl bis einen Tag vor der Anreise berücksichtigt werden.

Bei Storni, die am Tag der Anreise getätigt werden bzw. bei Nichterscheinen beträgt die Stornogebühr 100%, ausgenommen, die oder das Zimmer können noch anderweitig durch uns vergeben werden. Im Falle einer Erkrankung und nach Vorlage eines ärztlichen Attests verrechnen wir keine Stornogebühr.

2. Raummieten

(für Buchungen ohne Seminarpauschale bzw. für Zusatzräume)

- Stornierung bis 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung:
Kostenloses Storno
- Stornierung 30 bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung:
Verrechnung von 50% der Raummiete
- Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: Verrechnung von 100% der Raummiete

Bei Buchung des Kongress- bzw. Styriasaales gelten die Bedingungen von Punkt 1a.

3. Kulinarik

Wir bitten Sie, uns **bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn die fixe Teilnehmerzahl (= Garantiezahl)** mitzuteilen. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der gemeldeten Garantiezahl können danach bis zu maximal 5% berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen wir ab 2 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%, am Tag der Veranstaltung 100% für die bestellten Essen in Rechnung stellen. Bei einer höheren Personenanzahl wird diese in Rechnung gestellt.

4. Rechnungslegung

Preise: Unsere angeführten Preise verstehen sich inklusive MwSt. und exklusive Ortstaxe. Es gilt jeweils die zuletzt veröffentlichte Preisliste. Seminarpauschalen bzw. Gesamtarrangements können preislich nicht in ihre Einzelkomponenten gesplittet werden. Unsere Seminarpauschalen gelten inklusive der angegebenen Leistungen. Einzelne Bestandteile daraus können nicht getrennt verrechnet werden. Die Gesamtrechnung ist prompt nach Erhalt ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges fallen Zinsen in Höhe von 1,5% pro Monat an.

Alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der Veranstalter gibt vor Veranstaltungsbeginn die Rechnungsadresse bekannt. Änderungswünsche nach Rechnungslegung für Adress- oder Firmennamen können nur unter Berücksichtigung von € 55,00 Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden.

5. Sonstiges

- Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden technischen Service (Haustechnik) wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde € 30,00 bzw. an Sonn- und Feiertagen bzw. nach 18:00 Uhr € 45,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
- Ohne schriftliche Genehmigung des Seminarbetriebes dürfen keinerlei Speisen oder Getränke zur Konsumation in den Seminarbetrieb gebracht werden.
- Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen und organisieren, so ist er verpflichtet, dies vom Hotel genehmigen zu lassen. Eine Anmeldung betreffend AKM und Vergnügungssteuer ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Ergänzungen bzw. Sondervereinbarungen zu den hier angeführten Bedingungen sind in der jeweiligen Auftragsbestätigung festgehalten.
- Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet. Schäden durch unsachgemäße Befestigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Kündigung durch Schloss Seggau: Das Schloss Seggau ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
 - 1. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
 - 2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
 - 3. der Fall einer höheren Gewalt eintritt

6. Haftung

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Schlosses oder hauseigenem Inventar, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, sowie für Verlust von mobilem Inventar, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

Gerichtsstand: Leibnitz
Gültig ab 1. Jänner 2020